

Bebauungsplan Nr. 284 "Gewerbepark Sonnenberg - Firma ABUS" und die Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 231, Nr. 232 und Nr. 233 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 284; Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
24.09.2014	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1b und 2b dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 284 "Gewerbepark Sonnenberg - Firma ABUS" und die damit verbundene Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 231, Nr. 232 und Nr. 233 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 284 bestehend aus einer Planzeichnung, wird gem. § 2 (1) i.V. mit § 10 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 24.09.2014 beigelegt.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 284 "Gewerbepark Sonnenberg - Firma ABUS" und die damit verbundene Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 231, Nr. 232 und Nr. 233 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 284 hat in der Zeit vom 18.06. bis 18.07.2014 (einschließlich) im Rahmen der Offenlage ausgehängen. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 26.07.2013 über die Offenlage unterrichtet.

Für die Abwägung stehen nachfolgende Gutachten in der Ratssitzung zur Verfügung:

- Gutachten der ACCON Köln GmbH, Bericht-Nr. ACB 1007-405491-247 „Gutachterliche Stellungnahme zum vorbeugenden Immissionsschutz in der Umgebung und im Plangebiet "Gewerbegebiet Sonnenberg" Bereich Mitte und Nord in Gummersbach, Köln 18.10.2007, ergänzt und aktualisiert am 08.02.2008
- Verkehrstechnische Untersuchung zur Anbindung des geplanten Gewerbegebietes Herreshagen-Sonnenberg, Brilon-Bonzio-Weiser Ing.-Gesellschaft für Verkehrswesen mbH - Bochum, Schlussbericht Juli 2001
- Ergänzende verkehrstechnische Untersuchung zur Anbindung des geplanten Gewerbegebietes Herreshagen-Sonnenberg, Brilon-Bonzio-Weiser Ing.-Gesellschaft für Verkehrswesen mbH - Bochum, Schlussbericht August 2002
- Dr. H. Frankenfeld, Nümbrecht, Geologisches Gutachten vom 22.09.1999, ergänzt am 24.09.1999
- Gewerbepark Sonnenberg – Immissionsschutz, Berechnung gemäß Abstandsregelung (VDI 3471/3472) Projekt 08.43, Braunschweiger Umwelt-Biotechnologie GmbH, Braunschweig, 15.04.2008

- Geruchsgutachten „Gewerbepark Sonnenberg“ Belastung durch den landwirtschaftlichen Betrieb Hilger; Ausbreitungs-Rechnung/ Immissions-Prognose , Braunschweiger Umwelt-Biotechnologie GmbH, Braunschweig, Bericht 0843/2-090317-1 vom 17.03.2009
- Abschätzung der Verkehrsimmissionen, Firma ACCON Köln GmbH, vom 06.04.2009
- Nachweis der Flächengröße für die festgesetzte Versickerungsfläche

Im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens und der Offenlage sind nachfolgende Stellungnahmen vorgetragen worden:

Aggerverband , Schreiben vom 22.04.2014 (Anlage 1) und Schreiben vom 03.07.2014 (Anlage 1a)

Der Aggerverband weist darauf hin, dass der Bebauungsplan Nr. 284 nicht komplett im Netzplan der Kläranlage Rospe enthalten ist. Der Planbereich ist in den Netzplan der Kläranlage Rospe einzuarbeiten.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahmen des Aggerverbandes werden gem. Anlage 1b berücksichtigt.

Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 28.04.2014 (Anlage 2) und Schreiben vom 15.07.2014 (Anlage 2a)

Der Oberbergische Kreis führt hinsichtlich des Artenschutzes aus, dass sich durch Änderungen der Höhenbegrenzung von Gebäuden die Kollisionsgefahr bei Vögeln signifikant erhöhen kann.

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht verweist der Oberbergische Kreis auf seine Stellungnahmen zum BP 232 u. 233, in denen auf die Bodenschutzverordnung hingewiesen wurde.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahmen des Oberbergischen Kreises werden gem. Anlage 2b zur Kenntnis genommen.

Anlage/n:

Anlage 1	Stellungnahme Aggerverband
Anlage 1a	Stellungnahme Aggerverband
Anlage 1b	Abwägung Aggerverband
Anlage 2	Stellungnahme Oberbergischen Kreises
Anlage 2a	Stellungnahme Oberbergischen Kreises
Anlage 2b	Abwägung Oberbergischer Kreis
Begründung	(nur online verfügbar)
Umweltbericht	(nur online verfügbar)